

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 106/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	23.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.04.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	07.04.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Hans-Dieter Vogel	Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Rädicker
--	--

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richtet sich gem. § 113 Abs. 5 NGO nach der vom für Inneres zuständige Ministerium zu erlassenden Eigenbetriebsverordnung.

Die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) ist mit Wirkung vom 01.01.2011 neu gefasst. § 5 der EigBetrVO regelt die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

„Die Gemeinde bestimmt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung erfolgen“.

Hintergrund ist folgender:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften erfolgte auch eine Änderung des Rechnungswesens für Eigenbetriebe. Während vor Einführung des NKR zum 01.01.2006 Eigenbetriebe ihr Rechnungswesen nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) regelten galt – ab dem 01.01.2006 mit Übergangsvorschriften bis 2012 – das NKR nach dem Ersten Abschnitt des Sechsten Teils der NGO direkt als Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe.

Die nunmehr nicht mehr notwendige Änderung des Rechnungswesens vom HGB auf das NKR hätte für die Eigenbetriebe zu erheblichem Mehraufwand bei Steuerung und Organisa-

tion geführt und bewährte Strukturen sowohl beim gemeinsam betriebenen Rechnungswesen von Eigenbetrieben als auch beim Controlling zerschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel erfolgen ab dem Wirtschaftsjahr 2011 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.